



ÖFFENTLICH

DN.: 2011/0227 vom 25.10.2011

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Ausschuss für Straßen- und Tiefbauangelegenheiten	08.11.2011	vorberatend

Sichtvermerke

BM	EB	FB I	

Beratungsgegenstand

Instandsetzung/Ausbau des Weges zwischen Wagenfeld- und Kard.-von-Galen-Straße

Beschlussvorschlag:

Der Weg zwischen Wagenfeld- und Kard.-von-Galen-Straße wird in die Liste 2 der Prioritätenliste der Stadtstraßen, die nach BauGB/KAG noch zu veranlagen sind, aufgenommen.

Sachdarstellung:

Mit Schreiben vom 30.07.2010 beantragte der Bauverein Ochtrup, als Verwalter der Gebäude Kard.-von-Galen-Straße 10, 12, 14 und 16, die Instandsetzung des Verbindungsweges zwischen der Wagenfeldstraße und der Kard.-von-Galen-Straße. Nach Beratung im Ausschuss für Straßen- und Tiefbauangelegenheiten am 13.12.2010 wurde zu dieser Thematik am 22.02.2011 eine Bürgerversammlung durchgeführt. Hierin sprachen sich die Anlieger der Wagenfeldstraße und der Kard.-von-Galen-Straße gegen einen Ausbau des Verbindungsweges aus. In der Ausschusssitzung am 7.7.2011 wurde über das Ergebnis der Bürgerversammlung beraten und vorgeschlagen, die Wegeparzelle zu entwiden und den Anliegern der Wagenfeld- und Kard.-von-Galen-Straße zum Kauf anzubieten.

Vom Bauverein wurde mit Schreiben vom 18.10.2011 (Anlage) mitgeteilt, dass seitens der Anlieger kein Interesse am Erwerb der Wegeparzelle besteht. Somit verbleibt die Wegeparzelle im Eigentum der Stadt Ochtrup und muss mit allgemeinen Steuermitteln unterhalten werden. Da dies auf Dauer der Allgemeinheit nicht zugemutet werden kann, wird vorgeschlagen, den Weg auszubauen und die Anlieger zu veranlagen. Die Ausbaukosten in Höhe von ca. 45.000,00 € müssten zu 90 % von den Eigentümern getragen werden. Hierbei müssten die Anlieger der Grundstücke an der Ostseite, die den Weg auch zur Erschließung ihrer Garagen nutzen, bedingt durch die Dreigeschossigkeit der auf den Grundstücken vorhandenen Häuser, den größten Teil der Kosten übernehmen.

Der Ausbau hätte die Vorteile, dass die Entwässerung des Weges nicht mehr ungeordnet über die anliegenden Grundstücke erfolgt, die Garagen nicht mehr verschlammen und der Weg mit weniger Kosten zu unterhalten sowie für die Anlieger leichter zu pflegen wäre.

Umweltrelevanz:

Als Versiegelungsausgleich werden extern 5 großkronige Bäume gepflanzt.

Haushaltrechtliche Beurteilung:

Die Ausbaukosten belaufen sich auf ca. 45.000 €. Hiervon sind 90 % von den Anliegern und 10 % von der Stadt Ochtrup zu tragen.

Generationengerechtigkeit:

Der Ausbau von Stadtstraßen sollte zeitnah erfolgen, damit eventuell anfallende Mehrkosten nicht von nachfolgenden Generationen getragen werden müssen.

Im Auftrage:

Koke